

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Verkehrsberuhigung Orrer Straße in Köln-Esch (Az. 02-1600-16/10)**

**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Bezirksvertretung Chorweiler dankt dem Petenten für seine Anregung. Sie dankt der Verwaltung für die angekündigten Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung. Die Verwaltung wird gebeten, die Beschilderung für die Fahrradfahrer am Ortseingang (aus Pulheim kommend) zu überprüfen, bzw. zu ergänzen.

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen:**

Der Petent regt Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung für den Bereich der Orrer Straße in Höhe der Heinrich-Zille-Straße in Köln-Esch an. In dem betreffenden Straßenabschnitt zwischen dem Ortseingang und der Heinrich-Zille-Straße befindet sich eine Verkehrsinsel und in ca. 50 Meter Entfernung ein Fußgängerüberweg. Vor dem Fußgängerüberweg ist außerdem auf der Fahrbahn ein übergroßes Piktogramm mit der Verkehrsbeschilderung „zulässige Höchstgeschwindigkeit 50 km/h“ sowie ein Warnschild „Schulweg“ angebracht (siehe hierzu die beiliegenden Fotos). Dieser Verkehrsbereich ist bisher als Unfallhäufungsstelle nicht in Erscheinung getreten. Die Geschwindigkeitsmessungen der Verwaltung haben folgendes ergeben: Tagsüber liegt die V85-Geschwindigkeit (V85-Geschwindigkeit ist die Geschwindigkeit die von 85 % der Fahrzeuge eingehalten wird) bei 50 Km/h in Richtung Chorbuschstraße und 52 Km/h in Richtung Ortsausgang. Nachts zwischen 22.00 - 06.00 Uhr wird die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 40 %, bzw. 53 % der Fahrzeuge überschritten.

Die Verwaltung hat zur Verkehrsberuhigung im Bereich der Fußgängerquerungen bereits die Einrichtung einer Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 Km/h angeordnet. Darüber hinaus wurde die Polizei gebeten, in diesem Bereich verstärkt Geschwindigkeitsüberwachungen vorzunehmen.

Die einzelnen Punkte der Eingabe wurden geprüft:

**Zu 1. Einrichtung einer 30 km/h-Zone**

Die Einrichtung der Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 Km/h im Bereich der Fußgängerquerungen wird kurzfristig umgesetzt.

**Zu 2. u. 3 Parkflächen / Parktaschen**

Die vorhandene Fahrbahnbreite von 6,50 - 7,00 m lässt die Einrichtung von Parkflächen bzw. alternativen/versetzten Parktaschenstreifen nicht zu. Das Parken auf der Fahrbahn ist aber erlaubt.

**Zu 4. Einrichtung von Fahrradwegen**

Für Radfahrer existiert ein baulich getrennter Radweg neben der Fahrbahn bis zum Ortseingang. Von dort führt ein gemeinsamer Fuß- und Radweg auf der gegenüberliegenden Fahrbahnseite bis zur Einmündung Heinrich-Zille-Straße.

Ob im weiteren Verlauf der Orrer Str. markierte Radfahrerschutzstreifen angebracht werden können, wird von der Verwaltung noch untersucht. Im Zuge der Optimierung der Radverkehrsführung wird die vorhandene Beschilderung überprüft und gegebenenfalls angepasst.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n)**